

Besuchstage bzw. Wochenenden

- Sie können in der Regel jedes zweite Wochenende am Samstag oder Sonntag zum Besuch kommen.
- Die Besuchswochenenden werden jährlich im Voraus festgelegt.

Besuchsanmeldung

Vor dem ersten Besuch ist durch den/die Besuchende/-n einmalig das vollständig ausgefüllte Formular «Personendaten für Gefangenengesuch» und eine Kopie eines gültigen Personalausweises einzureichen (CH-Bürger/Innen: Identitätskarte/Pass; für Ausländer/Innen: Pass). Das Formular «Personendaten für Gefangenengesuch» befindet sich auf der Website der JVA Bostadel (www.bostadel.ch). Das vollständig ausgefüllte Formular und die Kopie des Ausweises müssen mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten ersten Besuchsdatum in der JVA Bostadel eintreffen. Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht berücksichtigt. Nach positiver Prüfung der Personendaten wird der Besuch auf die Besucherliste aufgenommen. Erst wenn der Besuch auf die Besucherliste aufgenommen wurde, kann dieser Besuch durch den Gefangenen für ein bestimmtes Datum angemeldet werden.

- Die Besuchsanmeldung erfolgt durch den Gefangenen jedes Mal neu.
- Besucher, die nicht angemeldet sind oder ausserhalb der ihnen zustehenden Besuchstage erscheinen, werden in jedem Fall abgewiesen.

Ausweis

- Ein gültiger Personalausweis mit Foto (CH-Bürger/-innen: Identitätskarte/Pass; für Ausländer/-innen: Pass) ist obligatorisch, auch für Kinder. Der Ausweis muss für die Dauer des Besuches am Empfang abgegeben werden. Besucher, die sich nicht ausweisen können, werden abgewiesen.
- Personen mit metallischen Implantaten müssen einen Implantatausweis vorweisen.

Mitbringen von Waren

Es dürfen keine Waren und Bargeld in Form von Noten zum Besuch mitgebracht oder angeliefert werden. Münzen bis Fr. 20.– pro Person für die Getränke- und Snack-Automaten sind gestattet.

Besuchszeiten Normalvollzug

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| Empfang Besucherinnen und Besucher: | 13:30 Uhr |
| Besuchsbeginn: | 13:45 Uhr |
| Besuchsende: | 15:45 Uhr |

Besuchszeiten Sicherheitsabteilung

Sie können in der Regel einmal pro Woche maximal für zwei Stunden an einem beliebigen Wochentag zu Besuch kommen.

| | |
|----------------|-----------|
| Besuchsbeginn: | 09:00 Uhr |
| Besuchsende: | 11:00 Uhr |

Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Die Justizvollzugsanstalt Bostadel ist mit dem öffentlichen Verkehr seit Dezember 2018 nur noch bis Menzingen-Kreuzegg mit der ZVB-Buslinie 2 ab Zug erreichbar.

Als Anschluss ab Menzingen-Kreuzegg fährt an Besuchstagen auf vorgängige Bestellung und bei Verfügbarkeit um 13.10 Uhr ein Sammeltaxi von Taxi Keiser AG, welches Privatbesucher kostenfrei zur Bushaltestelle der Justizvollzugsanstalt Bostadel fährt. Die Rückfahrt von der Bushaltestelle der Justizvollzugsanstalt Bostadel nach Menzingen-Kreuzegg erfolgt um 16.15 Uhr, ebenfalls auf

vorgängige Bestellung. Für Besuche auf der Sicherheitsabteilung sowie für unbeaufsichtigte Besuche werden die Fahrzeiten je nach Bedarf individuell mit Taxi Keiser AG vereinbart.

Die Bestellung des Taxis erfolgt mindestens 3 Tage vor dem Besuchstag durch den Besuch selber in Eigenverantwortung bei Taxi Keiser unter +41 41 740 11 11.

Taxifahrten, die nicht zu den genannten Zeiten von oder nach Menzingen-Kreuzegg erfolgen, müssen vollumfänglich selber bezahlt werden, dies gilt auch für Taxifahrten, die nicht mit der Firma Taxi Keiser erfolgen.

Privatbesuche, die unter der Woche mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, melden sich vorgängig bei unserer Administration unter +41 41 757 19 19.

Besonderes

- **Covid-19:** Die Hygiene- und Abstandsregeln gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit müssen eingehalten werden und Berührungen oder direkte Kontakte zwischen den eingewiesenen Personen und den Besucherinnen und Besuchern sind nicht gestattet. Nichteinhalten dieser Vorgabe führen zum Abbruch des Besuches.
- Beim Besuch gilt für alle Personen ab 12 Jahren eine Maskentragepflicht.
- Sie haben sich einer Eingangskontrolle mit Metalldetektor zu unterziehen. Es werden auch Leibesvisitationen durchgeführt.
- Minderjährige werden nur in Begleitung einer volljährigen Person zum Besuch zugelassen.
- Deponieren Sie metallische Gegenstände (Uhren, Schreibzeug, Schlüssel, Mobiltelefone, Gürtel mit Metallschnallen oder Nieten, Kleidungsstücke mit Metallverzierungen, BH, grössere Schmuckstücke usw.) vor der Kontrolle im Schliessfach. Wird bei der Kontrolle Metall detektiert oder wird festgestellt, dass Sie Ware schmuggeln, werden Sie nicht zum Besuch zugelassen.
- Wird die Besuchsordnung nicht eingehalten, wird eine Besuchssperre angeordnet.
- Im ganzen Gebäude gilt Rauchverbot.
- Besuche von ehemaligen Gefangenen, unabhängig vom Inhaftierungsort, und Gefangenen aus anderen Anstalten sowie Personen, die sich im Electronic-Monitoring-Programm befinden, werden nicht bewilligt.
- Besuche von Komplizen oder Komplizen und Opfern werden nicht bewilligt.
- Bei Personen, die einen Rollstuhl, Gehhilfen, Sauerstoffgerät etc. benötigen, muss ein möglicher Besuch vorgängig mit dem Sozialdienst koordiniert werden.

Paketzusendungen

Im speziellen gelten für Lebensmittel folgende Bedingungen:

- Industriell hergestellt/verarbeitet, in ungeöffneter Originalverpackung
- Regulär in deutscher Sprache etikettiert mit Angaben über Inhalt und Haltbarkeit
- Ohne Kühlung haltbar (muss auf der Etikette ersichtlich sein)

Zugelassene Artikel:

- Backwaren ungefüllt (Kuchen, Cake)
- Getrocknete Hülsenfrüchte, Nüsse (Baumnüsse ohne Schalen), Trockenfrüchte, Trockengemüse
- Kaffee, Tee, Schokoladenpulver, Schokolade, Zucker, Honig
- Früchte und Gemüse (nur in Verpackung)
- Ungekochte Teigwaren, Reis, Kartoffelflocken
- Getrocknete Gewürze und Kräutern in Originalverpackung (max. 500 Gramm)
- Raucherwaren (max. 400 Stück Zigaretten oder 300 Gramm andere Tabakfabrikate)
- Artikel für die Körperpflege (keine alkoholhaltigen und leicht entzündbaren Flüssigkeiten)

- Kleider und Schuhe (keine Mannschaftstriks, tarnfarbene Artikel, Landesembleme, Symbole von Vereinen oder Organisationen etc.)
- Originaltonträger (CD, DVD) mit Einstufung gemäss Hausordnung
- Zeitschriften und Bücher
- Schreibmaterial
- Pfannen und Kochtöpfe ohne verschliessbaren Deckel



Nicht erlaubte Artikel

- Lebensmittel, die gekühlt/tiefgekühlt gelagert werden müssen
- Selbst gekochte, selbst gebackene, eingemachte und selbst gezogene Lebensmittel
- Getränke, Öle, Saucen und Pasten (Lebensmittel) in Dosen, PET, Tetra Pak, Soft-Alu, Glas etc.
- Eier
- Gährungsmittel, wie zum Beispiel Hefe
- Nahrungsergänzungsmittel, Medikamente und medizinische Artikel
- Artikel mit Landesemblemen und Nationalflaggen
- Telefonkarten
- Reinigungsprodukte und Material für Kleiderwäsche sowie Lüfterfrischer jeglicher Art
- Kosmetische Artikel, die das Aussehen verändern (Haarfärbemittel, HaarentfernungsmitTEL etc.)
- Geschirr, Koch- und Küchenutensilien, wie Schneidbretter, Plastikgeschirr, Kochkellen usw.

Andere Artikel, insbesondere Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden können, deren Kontrollaufwand nicht verhältnismässig ist oder gemäss Hausordnung verboten sind, werden nicht zugelassen. Ausdrücklich untersagt sind Alkohol, Drogen und Medikamente. Bei versuchtem Schmuggel, insbesondere von Drogen, ist mit einer Strafverfolgung zu rechnen. Auch der Absender hat die Konsequenzen zu tragen.

Zustellung

Briefe und Pakete sind mit nachfolgender Empfängeradresse zu versehen:

Name Vorname
Bostadel 1
6313 Menzingen

Bitte beachten Sie, dass die zugelassene Anzahl Pakete beschränkt ist und dass Pakete nicht schwerer als **6 Kilogramm** sein dürfen. Anonym zugestellte Pakete werden nicht angenommen. Der Absender ist daher deutlich zu vermerken. Die Zustellung hat ausschliesslich per Post zu erfolgen. Direkte Anlieferungen ans Portal werden zurückgewiesen. Nicht zugelassene Artikel werden auf Kosten des Empfängers an die Absenderin oder den Absender zurückgeschickt oder vernichtet. Pakete mit Schmuggelware werden nicht abgegeben und nach der polizeilichen Abklärung vernichtet. Über Artikel und Pakete, die nicht retourniert werden können, z.B. bei einer Auslandadresse, entscheidet die Direktion.